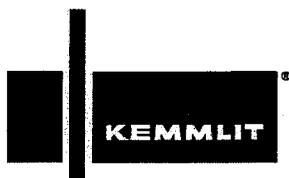
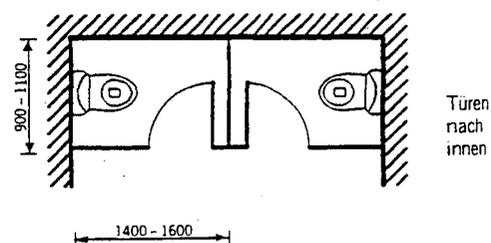
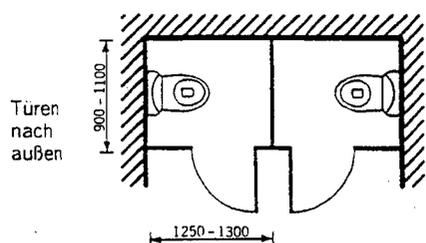
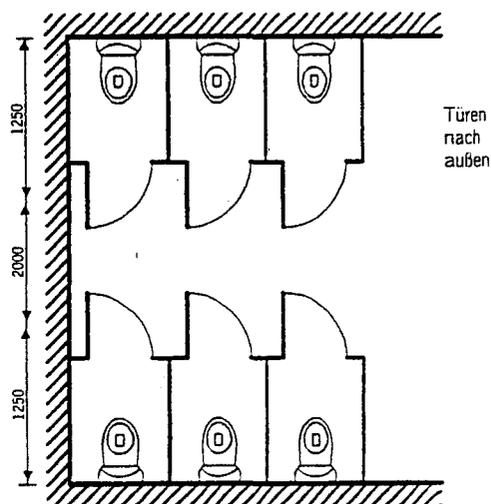
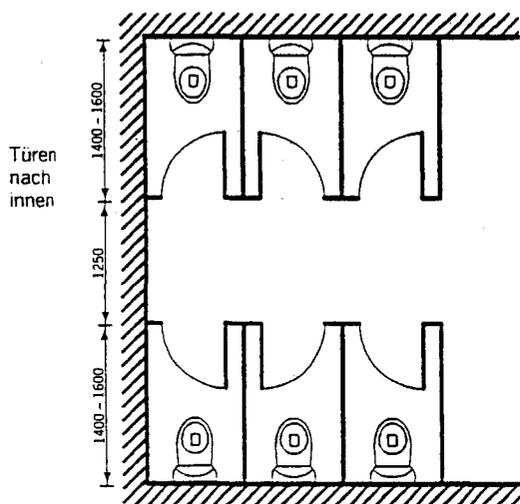
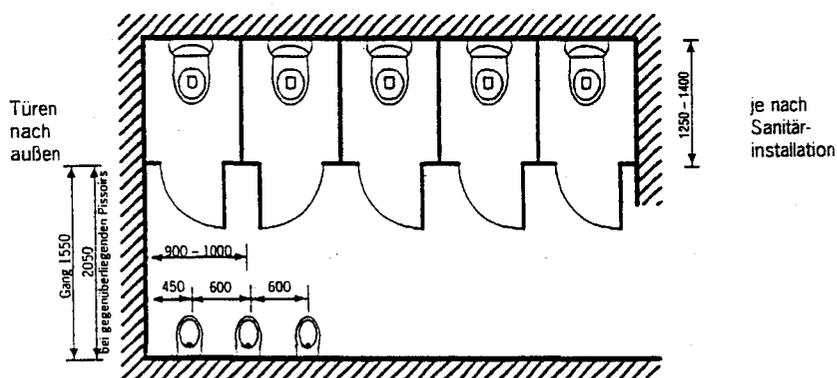
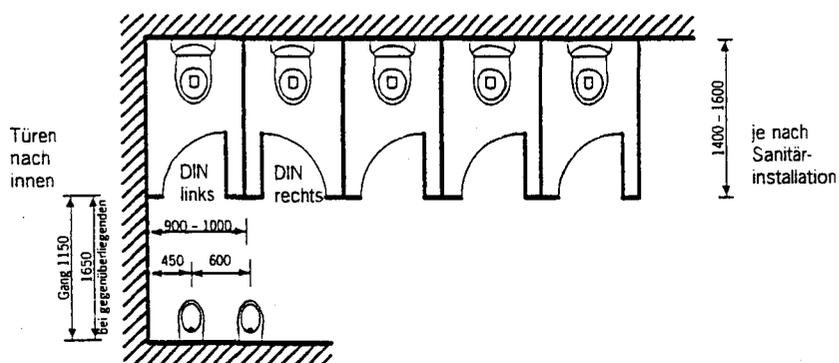


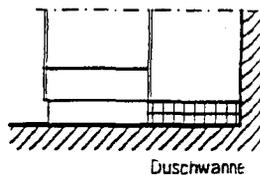
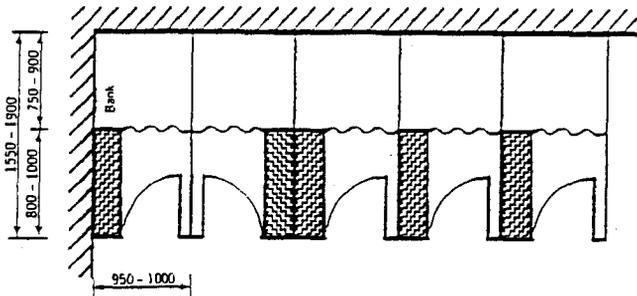
WC-ANLAGEN



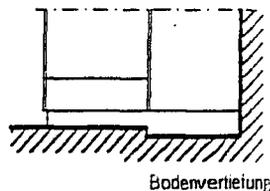
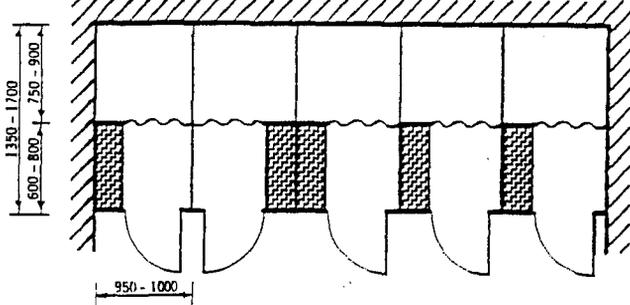
KEMMLIT

DUSCH-ANLAGEN

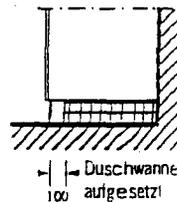
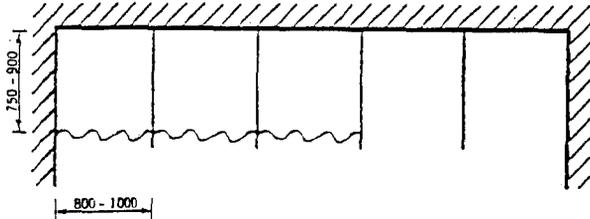
Duschkabine mit Umkleidebereich, Türen nach innen



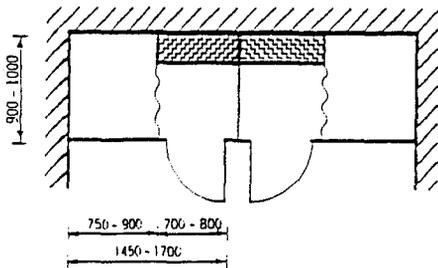
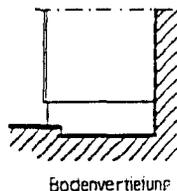
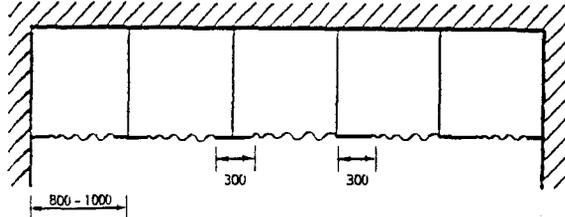
Duschkabine mit Umkleidebereich, Türen nach außen



nur Trennwände (auf Wunsch mit Vorhängen)

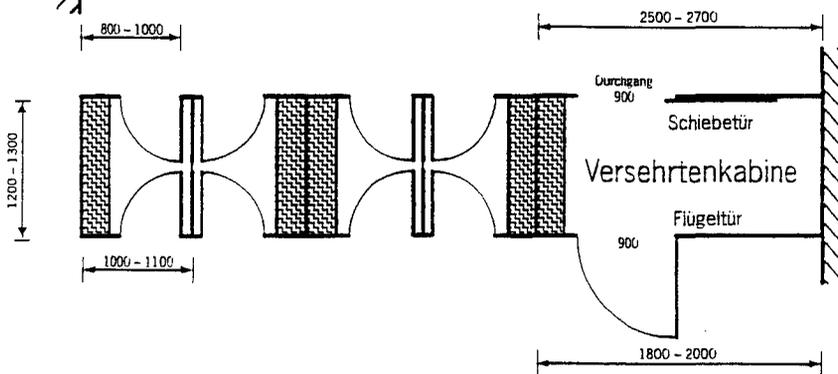
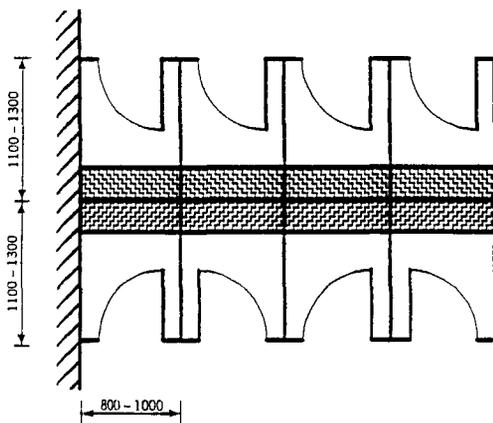
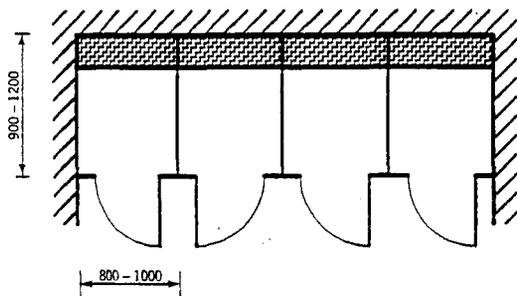
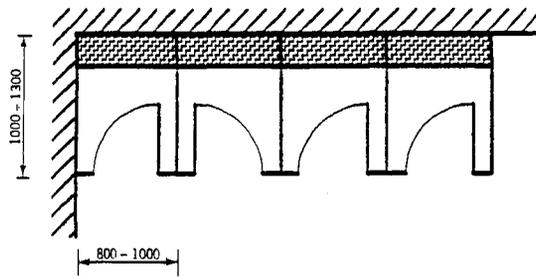


Trennwände mit Frontteil in T- oder L-Form



KEMMLIT

UMKLEIDE-, WECHSELKABINEN



TOILETTRÄUME

2. Bereitstellung von Toiletten

2.1 Die Zahl der erforderlichen Toiletten und Bedürfnisstände ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle nach DIN 18228

Männer			Frauen		
Beschäftigtenzahl	Zahl der Toiletten	Bedürfnisstände	Beschäftigtenzahl	Zahl der Toiletten	
bis 5	1	-	bis 5	1	
bis 10	1	1	bis 10	1	
			bis 20	2	
bis 25	2	2	bis 35	3	
bis 50	3	3	bis 50	4	
			bis 65	5	
bis 75	4	4	bis 80	6	
bis 100	5	5	bis 100	7	
			bis 120	8	
bis 130	6	6	bis 140	9	
bis 160	7	7	bis 160	10	
bis 190	8	8			
bis 220	9	9			
bis 250	10	10			

2.2 Ein Toilettenraum sollte nicht mehr als 10 Toilettenzellen und 10 Bedürfnisstände enthalten.

4. Beschaffenheit der Toilettenräume

4.1 Bei der Bemessung und Aufteilung von Toilettenräumen hinsichtlich der Toilettenzellen und Bedürfnisstände sind die dargestellten Bilder (nach DIN 18228) zugrunde zu legen.

4.2 Die Mindesthöhe der Trennwände und Türen von Toilettenzellen darf nicht weniger als 1,90 m betragen. Normhöhe 2,00 m. Bei unvollständig abgetrennten Toilettenzellen darf zwischen Fußboden und der Unterkante der Trennwände oder Türen ein Abstand von 0,10 bis höchstens 0,15 m nicht überschritten werden.

4.3 Bedürfnisstände müssen in Toilettenräumen so angeordnet sein, daß sie vom Zugang aus nicht eingesehen werden können, bzw. durch Sichtschutzwände geschützt werden.

4.4 Die Fenster müssen so angeordnet oder beschaffen sein, daß eine Einsicht in den Raum nicht möglich ist.

4.5 Ein Vorraum ist nicht erforderlich, wenn der Toilettenraum nur eine Toilette enthält und keinen unmittelbaren Zugang zu einem Arbeits-, Pausen-, Bereitschafts-, Liege-, Umkleide-, Wasch- oder Sanitärraum hat.

4.6 Fußböden und Wände müssen aus einem Material bestehen, das sich feucht reinigen läßt (z.B. keramische Fliesen, Kunststoffe).

4.7 Toilettenzellen müssen durch eine WC-Verriegelung mit Frei- und Besetzt-Anzeige absperrenbar sein sowie einer Notentriegelung von außen.

4.8 Toiletten und Bedürfnisstände müssen Wasserspülung haben.

5. Ausstattung der Toilettenräume

5.1 Die Toilettenzellen müssen mit Toilettenbürste, Toilettenpapier, Papierhalter und Kleiderhaken ausgestattet sein.



GARDEROBENSCHRÄNKE – PERSONALUMKLEIDE

Ausstattung von Umkleidekabinen

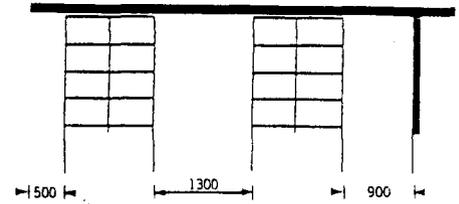
- Für die Aufbewahrung der Kleidung sind zu verwenden: abschließbare Schränke.
- Werden abschließbare Schränke verwendet, sollen sie in der Längsachse so unterteilt sein, daß eine getrennte Unterbringung von Arbeits- und Straßenkleidung möglich ist. Die Schränke müssen mindestens 600 mm breit, 500 mm tief und 1800 mm hoch sein und ein Ablagefach haben. Die bei Schwarz-Weiß-Anlagen erforderlichen zwei Schränke je Arbeitnehmer brauchen in der Längsachse nicht unterteilt und nur 300 mm breit zu sein. Eine Unterteilung in der Längsachse ist auch nicht erforderlich, wenn die Arbeitskleidung nicht mehr als mäßig verschmutzt ist. Schränke müssen so beschaffen sein, daß sie ständig durchlüftet werden können.

• Schwarz-Weiß-Anlagen

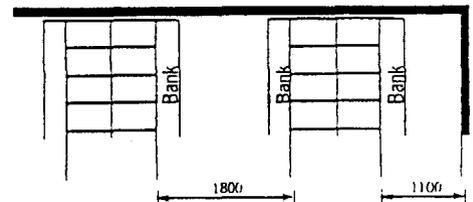
Wenn die Arbeitnehmer infektiösen, giftigen, gesundheitsschädlichen Stoffen oder stark geruchsbelästigenden Stoffen oder starker Verschmutzung ausgesetzt sind, muß eine getrennte Aufbewahrungsmöglichkeit für Arbeitskleidung (Schwarz) und Straßenkleidung (Weiß) vorhanden sein. Ist die Aufbewahrungsmöglichkeit räumlich getrennt, ist es zweckmäßig, die beiden Teile der Schwarz-Weiß-Anlage durch Waschräume zu verbinden (s. § 36 ArbStätt V).

- Für je vier Schrankeinheiten soll mindestens eine Sitzgelegenheit zur Verfügung stehen.
- Umkleideräume sind mit Abfallbehältern auszustatten.
- Umkleideräume sind mit Spiegeln auszustatten.
- **Beschaffenheit der Umkleideräume**
Umkleideräume müssen sich leicht reinigen lassen. Fußböden sind mit Kehlsockeln abzuschließen. Vorlagen und Nischen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Wandflächen und Fußböden sind abwaschbar auszubilden. Die Fußböden müssen wasserfest und auch im feuchten Zustand rutschhemmend sein.

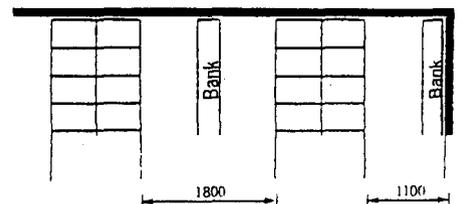
Umkleideanlagen mit Schränken



Schränke mit vorgebauter Sitzbank



Schränke mit separater Sitzbank



Schrankabstand mind. 1800 mm
Optimal sind 2100 mm